



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (gem. § 37 Abs. 1 HWO / § 45 Abs. 1 BBiG) – Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung*

Wichtig: vor Antragsstellung auszufüllen!

Name, Vorname des Auszubildenden	Ausbildungsbetrieb
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Geburtsdatum	HWK-Betriebsnummer
Ausbildungsberuf :	
Ausbildungszeit:	

Hiermit wird die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung gemäß §37 Abs.1 HwO/§45 Abs.1 BBiG beantragt. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die o. g. persönlichen Daten vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen sowie die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Antrages zu Kenntnis genommen wurden.

_____, den _____ **X** _____ **X**
 (Unterschrift Auszubildender) (Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb)

Stellungnahme des Ausbildenden (Betrieb)

- Der Antrag des Lehrlings wird befürwortet.
Damit wird bestätigt, dass die betrieblichen Leistungen mit
 sehr gut gut eingeschätzt werden.
- Der Antrag des Lehrlings wird nicht befürwortet, da nur befriedigende oder schlechtere Leistungen erbracht wurden.

Weitere Begründung:

_____, den _____ **X**
 (Zutreffendes bitte ankreuzen) (Unterschrift und Stempel des Ausbildenden)

Stellungnahme der Berufsschule

Der Antragsteller besucht seit _____ die Fachstufe.
 Seine Leistungen in den für die Prüfung wesentlichen Fächern sind gut oder besser (Ø mind. 2,49)
 Keine Einzelnote ist schlechter als befriedigend.
 Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung wird von der Berufsschule
 befürwortet nicht befürwortet, weil:

.....

_____, den _____ **X**
 (Zutreffendes bitte ankreuzen) (Unterschrift und Stempel der Berufsschule)

Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses

Zulassung: ja → Prüfung wird im beantragten Zeitraum durchgeführt: ja nein
 Zulassung: nein Begründung:

.....

_____, den _____ **X**
 (Zutreffendes bitte ankreuzen) (Unterschrift des PA-Vorsitzenden)

Interner Vermerk – nur von der Handwerkskammer auszufüllen!

Dem Antrag wird stattgegeben: ja nein

Bemerkung:
.....

Rückmeldung an Antragssteller und Info an geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses erfolgte am _____

Wird von Handwerkskammer bearbeitet

➔ Wichtige Angaben/Informationen auf der Rückseite - **BITTE WENDEN und AUSFÜLLEN!**

* gilt nur bei bewilligtem Antrag

Anlagen zur Anmeldung

Name, Vorname des Auszubildenden

- Nachweis der Ausbildung (z.B. Kopie des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages)
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- Kopie des Zeugnisses der Zwischenprüfung/Teil I der Gesellen-/Abschlussprüfung
- weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (z.B. Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen)

Hinweise für die Antragstellung

Frühester Termin für die Antragsstellung ist nach dem Erhalt des Sommerzeugnisses der Berufsschule des zweiten Ausbildungsjahres.

Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung ist, dass uns der komplette Antrag bis zu folgenden Terminen vorliegt:

- Sommerprüfungen bis spätestens zum 15. Januar des laufenden Jahres
- Winterprüfungen bis spätestens zum 25. Juli des Vorjahres

Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.

- Eine Entscheidung zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist nur nach Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule möglich.

Eine vorzeitige Zulassung kommt nur in Betracht bei überdurchschnittlichen Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern. Dies erfordert, dass die Berufsausbildung so weit fortgeschritten ist, dass der Prüfungsgegenstand mit deutlich überdurchschnittlichen, das sind mindestens "gute" Noten (im Durchschnitt besser als Note 2,49), beherrscht wird. Hierbei sind betriebliche und schulische Leistungen getrennt zu bewerten und jeweils auf überdurchschnittliche Leistungen zu überprüfen.

Bei der betrieblichen Beurteilung ist außerdem sicherzustellen, dass auch bei einer vorzeitigen Prüfungszulassung alle Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend dem Ausbildungsplan vermittelt werden müssen und der Antragsteller die Möglichkeit bekommt, eine entsprechende Berufserfahrung zu erwerben.

Vorausgesetzt werden muss ferner, dass der/die Antragsteller/in bis zum Zeitpunkt der vorgezogenen Prüfung den gesamten vermittelten Lehrstoff beherrscht. Außerdem sind die geführten, vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) zu den jeweiligen Prüfungsterminen zur Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss bereit zu halten, falls in der Einladung zur Prüfung nichts anderes bestimmt wurde.

- Bis zum Schlusstermin für die Abnahme der Prüfung muss eine **Mindestlehrzeit** von 24 Monaten bei 3 ½ jährigen und von 18 Monaten bei 3 jährigen Ausbildungsberufen absolviert sein. Je höher die beantragte Verkürzung ist, umso besser müssen die nachgewiesenen Leistungen sein.
 - Zusätzlich zu den betrieblichen und berufsschulischen Leistungen können auch die Ergebnisse der Zwischenprüfung berücksichtigt werden.
- Bei der Prüfung soll ein **Nachteilsausgleich** gemäß § 16 Prüfungsordnungen für die Durchführung von Gesellen-/Abschluss- und Umschulungsprüfungen erfolgen. Dies ist gesondert zu beantragen und mit einem fachärztlichen Gutachten zu belegen.

Die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise wurden durch den Auszubildenden ordnungsgemäß

elektronisch oder schriftlich geführt und vom Ausbildungsbetrieb kontrolliert. ja nein

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit. Die erforderlichen Unterlagen liegen diesem Antrag bei.

Anzahl der **Fehltage** während der **gesamten** Ausbildungszeit _____ ***Pflichtfeld**

(Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtes Fehlen in Theorie und Praxis)

_____, den _____

X

(Unterschrift Auszubildender)

X

(Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb)